



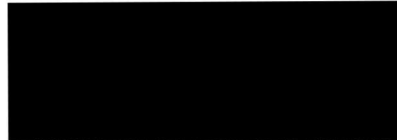
Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

Herrn
Manuel Groß



Amt für Verbraucherschutz und
Veterinärwesen

Rohdenweg 65 | 26135 Oldenburg



veterinaerwesen@stadt-oldenburg.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS	UNSER ZEICHEN	DATUM
	24 44 05-OLS-0823H	19.05.2021

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Informationsgewährung nach dem VIG betreffend des Betriebes Eiscafe Galateria San Marco, Ofener Straße 42, 26121 Oldenburg

Sehr geehrter Herr Groß,

bezugnehmend auf unseren Bescheid vom 28.04.2021 erhalten Sie die folgenden gewünschten Informationen gemäß § 6 Abs. 1 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG):

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im o. g. Betrieb stattgefunden?

- Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen (zum Zeitpunkt der Antragstellung) fanden am 29.08.2019 und am 04.06.2020 statt.

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Dabei geht es um unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) oder anderen geltenden Hygienevorschriften. Sollte es zu einer oder mehreren Beanstandungen gekommen sein, wird weiter die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts beantragt.

- Siehe Anlage

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BANKKONTEN DER STADTKASSE

Name der Bank	IBAN
Landessparkasse zu Oldenburg	DE49 2805 0100 0000 4001 68
Bremer Landesbank	DE36 2905 0000 3001 6350 01
Oldenburgische Landesbank AG	DE09 2802 0050 1443 9962 00
Postbank Hannover	DE57 2501 0030 0005 7403 07
Raiffeisenbank Oldenburg eG	DE98 2806 0228 0000 1007 00
Volksbank Oldenburg eG	DE31 2806 1822 3030 7597 00

BIC (Swift)
SLZODE22
BRLADE22XXX
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1OL2
GENODEF1EDE

SPRECHZEITEN

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	13:30 bis 15:30 Uhr

SERVICECENTER	0441 235-4444
ONLINE-SERVICE	www.oldenburg.de

Anlage

Kontrolle am 29.08.2019:

Keine Beanstandungen.

Kontrolle am 04.06.2020:

Folgende Räume/ Kontrollbereiche wiesen Mängel/ Abweichungen auf:

Theke / Tresen

- Ein Standmixer war stellenweise verunreinigt.
Art. 4 Abs. 2 VO EG 852/2004 i.V.m. Anh. II
- In den Kühlrichtungen der "Schinkentheke" war stellenweise noch Transportschutzfolie vorhanden.
Art. 4 Abs. 2 VO EG 852/2004 i.V.m. Anh. II
- Das Becken für die Eisportionierer war zum Zeitpunkt der Kontrolle außer Betrieb.
Art. 4 Abs. 2 VO EG 852/2004 i.V.m. Anh. II
- Im Eistresen waren stellenweise Verunreinigungen zu sehen.
Art. 4 Abs. 2 VO EG 852/2004 i.V.m. Anh. II

Lager

- In einer Kiste wurden mehrere überreife Bananen vorgefunden. Teils waren die Bananen bereits matschig. Fruchtfliegen waren bereits vorhanden.
Lebensmittelhygiene-Verordnung

Infektionsschutz

- Die Belehrung für Herrn xxx konnte nicht vorgelegt werden.
§ 43 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz

Produktion

- Die Sockelfliesen im Bereich des Durchgangs zum Lager hin waren stellenweise beschädigt.
Art. 4 Abs. 2 VO EG 852/2004 i.V.m. Anh. II
- Im Bereich der Spüle war die Wandfläche durch Silikonreste verunreinigt.
Art. 4 Abs. 2 VO EG 852/2004 i.V.m. Anh. II

Kühlhaus

- Die Beschichtungen der Metallregale waren stellenweise beschädigt. An den beschädigten Stellen hatte sich Rost gebildet.
Art. 4 Abs. 2 VO EG 852/2004 i.V.m. Anh. II